

FRISCHE IDEEN FÜR MASSGESCHNEIDERTE KOMMUNIKATION

MGV

DIE MEDIENAGENTUR

Kontakt: (06 61) 280-159 | www.mgv.de



- KONZEPTION
- REDAKTION
- REALISATION
- VERTRIEB



DIE WOCHENBLÄTTER FÜR OSTHESSEN



WOCHEN- UND HEIMATZEITUNGEN | JOURNALE | MAGAZINE | CORPORATE PUBLISHING | VERLAGSVERÖFFENTLICHUNGEN

Preisliste Nr. 44, gültig ab 01.10.2011

■ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verlag

Fuldaer Zeitung, Hünfelder Zeitung,
Kinzigtal Nachrichten, Schlitzer Bote

Verlag Parzeller GmbH & Co. KG
Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Telefon (0661) 280-0, Telefax (0661) 280-125
www.fuldaerzeitung.de

Übertragung von Druckunterlagen:
E-Mail: anzeigen@fuldaerzeitung.de

Geschäftsstellen

36043 Fulda, Frankfurter Straße 8
Telefon (0661) 280-300, Telefax (0661) 280-372

36037 Fulda, Peterstor 18
Telefon (0661) 480498-0, Telefax (0661) 480498-15

36088 Hünfeld, Fuldaer Berg 46
Telefon (06652) 9664-0, Telefax (06652) 9664-10

36381 Schlüchtern, Oberstorstraße 39-41
Telefon (06661) 9656-11, Telefax (06661) 9656-30

36110 Schlitz, Ringmauer 7
Telefon (06642) 9620-0, Telefax (06642) 9620-20

Wort- und Kleinanzeigenverkauf

Telefon (0661) 280-300
Telefax (0661) 280-372
E-Mail: service@fuldaerzeitung.de

MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG

MK Mittwoch
MK Sonntag
VB Wochenbote im Vogelsberg
KaS Kinzigtal am Sonntag

Redaktion Telefon (0661) 280-253
Redaktion Telefax (0661) 280-283
Anzeigen Telefon (0661) 280-600
Anzeigen Telefax (0661) 280-499
E-Mail: info@mguv.de • www.marktkorb.de

Anzeigenverkauf / Marktbearbeitung

Anzeigenservice
Susanne Wehner-Jordan Telefon (0661) 280-232
Monika Schäfer Telefon (0661) 280-228
Sandra Hermes Telefon (0661) 280-225
Telefax (0661) 280-277

Beilagenmanagement

Corina Elsner Telefon (0661) 280-223
Michael Weber Telefon (0661) 280-649
Telefax (0661) 280-476

Auflagen

Alle in dieser Anzeigenpreisliste aufgeführten
Auflagenzahlen der Tageszeitungen/Wochenblätter
entsprechen den IVW/ADA-geprüften Zahlen
aus dem 2. Quartal 2011.

**Alle Wochenblätter sind in Verbindung mit der
A.Ve (Anzeigenblatt Verbund Süd-Ost, Nielsen
IIIa, IV, VII) buchbar. (Auf Anfrage.)**



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)



Bankverbindungen

Deutsche Bank Fulda
(BLZ 530 700 07), Kto.-Nr. 0 764 308
IBAN DE 38530700070076430800
SWIFT-BIC DEUTDEFF530

Dresdner Bank Fulda
(BLZ 530 800 30), Kto.-Nr. 7 899 853

Sparkasse Fulda
(BLZ 530 501 80), Kto.-Nr. 35 116
IBAN DE 33530501800000035116
SWIFT-BIC HELADEF1DS

Commerzbank Fulda
(BLZ 530 400 12), Kto.-Nr. 1 910 181

VR Genossenschaftsbank Fulda eG
(BLZ 530 601 80), Kto.-Nr. 0 205 125

VR Bank NordRhön eG
(BLZ 530 612 30), Kto.-Nr. 64 700

Bayer. Hypo- und Vereinsbank AG Fulda
(BLZ 793 200 75), Kto.-Nr. 1 120 262 153

Ust-Id-Nr. DE 112413666

Anzeigenschluss

Fuldaer Zeitung, Hünfelder Zeitung, Kinzigtal Nachrichten, Schlitzer Bote

Erscheinungstag	Anzeigen-/ Druckunterlagenschluss
Montag	Freitag, 12 Uhr
Dienstag	Montag, 12 Uhr
Mittwoch	Dienstag, 12 Uhr
Donnerstag	Mittwoch, 12 Uhr
Freitag	Donnerstag, 12 Uhr
Samstag	Freitag, 12 Uhr

MK Mittwoch, MK Sonntag, VB Wochenbote im Vogelsberg,
KaS Kinzigtal am Sonntag

Erscheinungstag	Anzeigen-/ Druckunterlagenschluss
Mittwoch (MK)	Dienstag, 12 Uhr
Sonntag (MK)	Freitag, 12 Uhr
Mittwoch (VB)	Dienstag, 12 Uhr
Sonntag (KaS)	Freitag, 12 Uhr

Bei der Belegung von Partnertiteln benötigen wir Ihren Auftrag einen Werktag früher. Dies gilt auch, wenn der Abgabetermin ein Feiertag ist.

Bitte beachten Sie, dass der genannte Anzeigenschluss-Termin auch für die komplette Anlieferung der Druckunterlagen gilt. Eine spätere Anlieferung der Druckunterlagen kann nicht berücksichtigt werden.

Nachträgliche Änderungen, die von der angegebenen ersten Korrektur abweichen, berechnen wir nach Aufwand.

Platzierungen

- für Anzeigen können nicht garantiert werden

Farbanzeigen

- Mindestberechnungsgrößen für Farbanzeigen: siehe jeweiliges Objekt!
- werden aus Skalenfarben erstellt

Maximale Höhe

- Für Anzeigen unter Text: 360 mm
- Coop-Anzeigen mit Wechsel von Händleranschriften in den Titeln ohne Aufpreis
- Bei hochformatigen Anzeigen wird ab 400 mm die volle Satzspiegelhöhe berechnet

Chiffre-Gebühr

Einschließlich Zusendung: € 9,50
Abholung von Chiffre-Sendungen: € 4,50

Aus verlagstechnischen Gründen kann die Chiffre-Post für Stellenangebote nur noch auf Zusendungen erfolgen.

Antwort auf Chiffre per E-Mail möglich:
chiffre@fuldaerzeitung.de

Rabattstafel für Anzeigen

Mengenstaffel			
in mm	in %	in mm	in %
1.000	3	35.000	21
3.000	5	50.000	22
5.000	10	75.000	23
10.000	15	100.000	24
20.000	20	150.000	25

- Sonderpreise sind nicht rabattfähig.
- Der Ortspreis gilt nur bei Direktaufträgen für Kunden aus dem jeweiligen Verbreitungsgebiet.
- Vermittlungsprovision für Anzeigenaufträge: 15 % auf den Grundpreis.
- Stellenangebote sind nicht rabattfähig.
- Wortanzeigen und Paketpreise sind nicht rabattfähig.

Sprechen Sie mit unseren Medienberatern über
weitere Bonusformen und unsere Paketpreise!

Zahlungsbedingungen

Netto Kasse nach Rechnungserhalt, 2 % Skonto bei Bankeinzug.
Der Verlag behält sich die Veröffentlichung gegen Vorauskasse oder Bankeinzug vor.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

■ TECHNISCHE DATEN

Formate

nach Berliner Format	310 x 455 mm
Satzspiegel	
1/1 Seite	280 x 432 mm

Tabloid-Format

(Supplement-Format)	227,5 x 310 mm
Satzspiegel	185 x 272 mm

Journale

Satzspiegel	310 x 455 mm
1/1 Seite	280 x 415 mm

Magazine

Satzspiegel	210 x 297 mm
1/1 Seite	175 x 257 mm

Panorama-Seiten

Satzspiegel	590 x 432 mm
-------------	--------------

Spaltenanzahl und -breite

Anzeigenteil
45 mm breit/6 Spalten

Textteil
43,5 mm breit/6 Spalten

Anzeigenspaltenbreite

1-spaltig	45 mm	4-spaltig	186 mm
2-spaltig	92 mm	5-spaltig	233 mm
3-spaltig	139 mm	6-spaltig	280 mm

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck, Coldset

Farben

Druck nur in Skalenfarben

Anzeigenvorlage

Der Anzeigeninhalt in der Vorlage muss mit der geschalteten Anzeige übereinstimmen.

Digitale Anzeigenvorlagen

Vor der Anzeigenübermittlung stellen Sie bitte folgendes sicher:

- Übermitteln Sie uns Ihren Auftragsauftrag.
- Ein Referenzdruck Ihrer Anzeige ist dringend erforderlich.
- Bei Farbanzeigen übermitteln Sie uns bitte einen farbverbindlichen Proof bzw. Andruck.

Ihre Anzeige senden Sie bitte an:
anzeigen@fuldaerzeitung.de

Übernahme von Anzeigendaten

(gemäß ISO 12647-3)

Datenformat: PDF/X

PDF-Datei mit Acrobat Distiller, Standard;
Einstellungen „PDF/X-1a:2001“.

Offene Daten

werden nicht angenommen.

Anzeigen aus Microsoft Office-Dateien

werden nicht direkt übernommen,
sie sollten nur zur Textübernahme genutzt werden.

Schriften

Alle Schriften müssen als Type-1-Schriften eingebunden
werden. (Keine TrueType-, keine DoubleByte-Schriften)

Negativschrift

auf farbigem Hintergrund soll halbfett und mindestens
7 pt groß sein.

Linien

positiv mindestens 0,3 pt; negativ/gerastert mindestens
0,5 pt; keine Haarlinie

Auflösung von Bildern

Farbbilder: 300 dpi
Strichzeichnungen: 1270 dpi

Alle Bilder müssen eingebunden sein.

Bildformate: EPS, TIFF, kein JPEG, kein JPEG-kodiertes EPS.

Raster-Fondunterlegungen:

bei allen Farben: mind. 6%
bei Schwarz bzw.
dunklen Farben: max. 60%

Farbprofil für Bilddaten

ISOnewspaper26v4;
maximaler Farbauftrag: 240% Flächendeckung
Rasterweite: 54er Raster
Punktform: elyptisch
Tonwertumfang: 3% bis 90%
Tonwertzuwachs: Zeitungsstandard 26%

Farbdrucke / Proofs

Als verbindliche Farbvorlagen können nur Proofs nach
ISO 12647-3 mit Medienkeil akzeptiert werden.

Ansprechpartner:

Anzeigenservice
Telefon (0661) 280-232
Telefax (0661) 280-277
E-Mail: anzeigen@fuldaerzeitung.de

WOCHENBLÄTTER FÜR OSTHESSEN



MK MITTWOCH
(inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg)

Belegungseinheit 6100

verteilte Auflage: 116.204

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,74	4.489,20
1 ZF (ab 200 mm)	1,96	5.056,80
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	2,35	6.063,00

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,48	3.818,40
1 ZF (ab 200 mm)	1,67	4.308,60
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	1,99	5.134,20

Farbanzeigen, die das Mindestformat nicht erreichen, werden mit den Pauschalzuschlägen 50,- € (1. ZF) bzw. 150,- € (2. + 3. ZF) berechnet. Anzeigen auf der Titelseite werden mit 15 % Aufschlag berechnet.



VB WOCHENBOTE IM VOGELSBERG LOKAL

Wirtschaftsraum Lauterbach/Schlitz

Belegungseinheit 6150

verteilte Auflage: 19.400

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	0,76	1.960,80
1 ZF (ab 200 mm)	0,85	2.193,00
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	0,99	2.554,20

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	0,65	1.677,00
1 ZF (ab 200 mm)	0,72	1.857,60
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	0,85	2.193,00

Farbanzeigen, die das Mindestformat nicht erreichen, werden mit den Pauschalzuschlägen 50,- € (1. ZF) bzw. 150,- € (2. + 3. ZF) berechnet. Anzeigen auf der Titelseite werden mit 30 % Aufschlag berechnet.



MK SONNTAG

Belegungseinheit 6200

verteilte Auflage: 115.975

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,96	5.056,80
1 ZF (ab 200 mm)	2,22	5.727,60
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	2,66	6.862,80

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,67	4.308,60
1 ZF (ab 200 mm)	1,89	4.876,20
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	2,26	5.830,80

Farbanzeigen, die das Mindestformat nicht erreichen, werden mit den Pauschalzuschlägen 50,- € (1. ZF) bzw. 150,- € (2. + 3. ZF) berechnet.

Anzeigen auf der Titelseite werden mit 15 % Aufschlag berechnet (außer Sonderformate).



KaS KINZIGAL AM SONNTAG

Belegungseinheit 6190

verteilte Auflage: 20.727

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	0,64	1.651,20
1 ZF (ab 200 mm)	0,72	1.857,60
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	0,88	2.270,40

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	0,54	1.393,20
1 ZF (ab 200 mm)	0,61	1.573,80
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	0,75	1.935,00

WOCHENBLÄTTER FÜR OSTHESSEN



MK HÜNFELD LOKAL

Wirtschaftsraum Nord

Belegungseinheit 6120

verteilte Auflage: 23.674

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,28	3.302,40
1 ZF (ab 200 mm)	1,46	3.766,80
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	1,74	4.489,20

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	1,09	2.812,20
1 ZF (ab 200 mm)	1,24	3.199,20
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	1,48	3.818,40

Farbanzeigen, die das Mindestformat nicht erreichen, werden mit den Pauschalzuschlägen 50,- € (1. ZF) bzw. 150,- € (2. + 3. ZF) berechnet.



MK SONNTAG plus KaS KINZIGAL AM SONNTAG

(Kombination)

Belegungseinheit 6210

verteilte Auflage: 136.702

Grundpreis	mm €	1/1 Seite
sw	2,53	6.527,40
1 ZF (ab 200 mm)	2,86	7.378,80
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	3,44	8.875,20

Ortspreis	mm €	1/1 Seite
sw	2,15	5.547,00
1 ZF (ab 200 mm)	2,43	6.269,40
2. + 3. ZF (ab 300 mm)	2,92	7.533,60

Farbanzeigen, die das Mindestformat nicht erreichen, werden mit den Pauschalzuschlägen 50,- € (1. ZF) bzw. 150,- € (2. + 3. ZF) berechnet. Anzeigen auf der Titelseite werden mit 15% Aufschlag berechnet.

STANDARD- UND SONDERFORMATE



1/35	1/35	1/35	
1/150	2/150	1/75	2/150
		1/70	



			1/80
2/70	1/75	2/150	1/50
2/75	1/70		1/80

1/50		
Sonderformat 6/150, 799,00 €		

2/25		
Sonderformat 6/80, 399,00 € (gilt im MK & VB)		

Festformate laut Preisliste. Alle Formate 4-farbig. Für nicht ortsansässige Kunden und Werbeagenturen werden 15 % Aufschlag berechnet. Mehrfachschaltungen werden gesondert rabattiert. Sonderformate sind nicht rabattfähig.

KOMBINATION TAGESZEITUNGEN / WOCHENBLÄTTER

Objekt	Mitteldeutsche Presse	Grundpreis			Ortspreis			Verbreitete Auflage
		je mm €	1 ZF	2. ZF + 3. ZF	je mm €	1 ZF	2. ZF + 3. ZF	
6300	Fulda Premium Kombi Mittwoch Fulda Hauptausgabe + MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg)	3,91	4,44	5,28	3,32	3,77	4,49	167.754
6381	Fulda Premium Kombi Sonntag Fulda Hauptausgabe + MK Sonntag + KaS Kinzigal am Sonntag	4,62	5,22	6,24	3,93	4,44	5,30	188.252
6390	Fulda Premium Kombi Total 1 Fulda Hauptausgabe + MK Sonntag + MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg)	5,58	6,31	7,54	4,74	5,36	6,41	283.729
6391	Fulda Premium Kombi Total 2 Fulda Hauptausgabe + MK Sonntag + MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg) + KaS Kinzigal am Sonntag	6,13	6,94	8,28	5,21	5,90	7,04	304.456
6331	Fulda Premium Kombi Wochenblätter A Fulda Hauptausgabe + MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg) + KaS Kinzigal am Sonntag	5,60	6,35	7,58	4,76	5,40	6,44	188.481
6396	Fulda Premium Kombi Wochenblätter B Fulda Hauptausgabe + MK Sonntag + MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg) + Bergwinkel Wochen-Bote	6,73	7,62	9,09	5,72	6,48	7,73	309.479
5315	Lokal Süd Kombi 1 Kinzigal Nachrichten + KaS Kinzigal am Sonntag	1,21	1,38	1,62	1,03	1,17	1,38	28.140
5313	Lokal Süd Kombi 2 Kinzigal Nachrichten + Bergwinkel Wochen-Bote	1,21	1,38	1,62	1,03	1,17	1,38	33.163

1 Zusatzfarbe Mindestberechnung 200 mm, kleinere Anzeigen auf Anfrage. Mehrfarbanzeigen auf Anfrage. Textteilanzeigen in Kombinationen Tageszeitungen/Wochenblätter auf Anfrage.

Gewerbliche Wortanzeigen im Fließsatz*

(1 Wort bis 12 Buchstaben)

gewerblich				
Objekt Auflage		ET	je Wort in €	je Überschriftswort in €
5006 188.252	Fulda Hauptausgabe MK Sonntag KaS Kinzigal am Sonntag	Sa / So	1,54	3,08
5007 222.818	Fulda Hauptausgabe MK Sonntag Fuldaer Zeitung / Mittwochsmarkt KaS Kinzigal am Sonntag	Sa / So / Mi	2,67	5,34
5002 51.550	Fulda Hauptausgabe	Mo – Fr	1,51	3,02
5008 356.006	Fulda Hauptausgabe 2 x MK Sonntag MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg) KaS Kinzigal am Sonntag	Sa / So / Mi	3,81	7,62
5009 304.456	Fulda Hauptausgabe MK Sonntag MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg) KaS Kinzigal am Sonntag	Sa / So / Mi	2,64	5,28
6000 116.204	MK Mittwoch (inkl. VB Wochenbote im Vogelsberg)	Mi	1,40	2,80
6005 20.727	KaS Kinzigal am Sonntag	So	0,50	1,00
	Markierte Wortanzeigen	dreifacher Wortanzeigenpreis zuzüglich Farbe 50,00 €		

*nicht rabattfähig

Amtliche und geschäftliche Nachrichten

Objekt Auflage	Titel	Preis in €
5260 51.550	Fulda Hauptausgabe Amtliche Bekanntmachungen Vereinsnachrichten ohne gewerbliche Mitteilungen / Vereinsnachrufe	1,27
	Handelsregister-Eintrag Zwangsversteigerungen Insolvenzveröffentlichungen	1,95



PrintService Fulda
wir beeindrucken

- Familiendruck
- Geschäftsdruck
- Werbedruck
- Spezialdruck

Frankfurter Str. 8 · 36043 Fulda · 0661/280-676 · info@prints-service-fulda.de

PROSPEKT-BEILAGEN

Beilagen/Prospekte in Zeitungen

Grundpreise:

1.000 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g
ohne Postgebühr in €	89,00	93,00	106,00	113,00	121,00	127,00	134,00

Preise über 50 g auf Anfrage

Ortspreise:

1.000 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g
ohne Postgebühr in €	75,00	80,00	91,00	96,00	102,00	108,00	114,00

Für Handel, Gewerbe und Wirtschaft aus dem Verbreitungsgebiet, Preise über 50 g auf Anfrage

Auflagen

(mit Einzelverkauf, ohne Postbezieher)

Premium XL – Gesamt	61.900*
Premium – Hauptausgabe	53.100*
Fuldaer Zeitung – Lokal Mitte	36.000*
Hünfelder Zeitung – Lokal Nord	7.000*
Kinzigtal Nachrichten – Lokal Süd	8.000*
Schlitzer Bote – Lokal Nord-West	2.100
Rhön- und Saalepost	5.500
Rhön- und Streubote	3.300*
Hersfelder Zeitung	18.100*
Saale Zeitung	15.000*
Südhüringer Presse Plus	55.650
(Wirtschaftsraum West)	
Gelnhäuser Tageblatt	7.900*



*samstags erhöhte Auflage auf Anfrage.

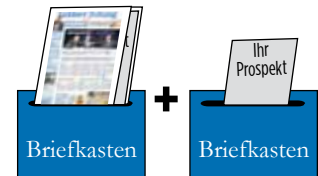
Bei Belegung der Postbezieher werden zusätzliche Gebühren berechnet.

Resthaushaltsabdeckung

Zusätzlich zu Ihrer Beilagenschaltung in unseren Tageszeitungen können Ihre Prospekte in jeden erreichbaren Briefkasten unseres Verbreitungsgebietes gesteckt werden, in denen unsere Tageszeitung nicht zugestellt wird.

Ausnahme: Werbeverweigerer.

**Auf Anfrage.
Gerne beraten wir Sie!**



Ansprechpartner:

Corina Elsner Telefon (0661) 280-223
Michael Weber Telefon (0661) 280-649
Telefax (0661) 280-476

Verlag Parzeller GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8
36043 Fulda

**Anlieferung: spätestens drei
Werktage vor Erscheinungstermin!**

Achtung: Sachgerechte Transportsicherung
der Beilagen vornehmen!
Mindestlagen ca. 60 - 80 mm.

Lieferanschriften

Tageszeitungen und Wochenblätter:

Versandzentrum Medienlogistik Hessen
GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Kerzell
Am Eichenzeller Weg 8
36124 Eichenzell-Kerzell

Anlieferungszeiten: Mo.–Fr. von 8–17 Uhr

Die Lieferanschriften für die Partnerverlage
geben wir Ihnen bei Belegung bekannt.

Auftragsbedingungen siehe Seite 13

Beilagen/Prospekte in Wochenblättern

Grundpreise:					
1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	50 g	über 50 g	über 75 g
in €	64,00	70,00	76,00	83,00	91,00

Ortspreise:					
1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	50 g	über 50 g	über 75 g
in €	55,00	61,00	65,00	71,00	77,00

Für Handel, Gewerbe und Wirtschaft aus dem Verbreitungsgebiet

Mitverteilung

Grundpreise:					
1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	50 g	über 50 g	über 75 g
in €	68,00	74,00	80,00	84,00	94,00

Ortspreise:					
1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	50 g	über 50 g	über 75 g
in €	58,00	64,00	68,00	75,00	80,00

Für Handel, Gewerbe und Wirtschaft aus dem Verbreitungsgebiet

Abzurechnende Mindestmenge 1.000 Exemplare

Ansprechpartner:

Corina Elsner Telefon (0661) 280-223
 Michael Weber Telefon (0661) 280-649
 Telefax (0661) 280-476



Prospektverteilung an alle Haushalte.

Jede Großgemeinde kann einzeln erreicht werden. Die aktuellen Auflagen erhalten Sie auf Anfrage.

Geschäftsbedingungen: siehe Seiten 50 und 51
 Agenturprovision: 15 % ohne Postgebühren



Besondere Auftragsbedingungen:

1. Alleinbelegung ist nicht möglich.
2. Ansichtsexemplar vor Auftragserteilung unbedingt erforderlich.
3. Letzter Rücktrittstermin: 7 Tage vor Erscheinen.
4. Ein kostenloser Beilagenhinweis wird veröffentlicht.
5. Bei Beilagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Formates vom Verlag gefalzt werden müssen, werden für das Falzen 35,00 € pro 1.000 Exemplare berechnet.
6. Für das Vorstecken mehrerer Beilagen einer Firma werden 35,00 € pro 1.000 Exemplare berechnet.
7. Bei beschädigt angelieferten Prospekten kann eine ordnungsgemäße Beilegung nicht garantiert werden; anfallende Zusatzkosten für die Nachbearbeitung der Prospekte werden in Rechnung gestellt.
8. Bei zu später Anlieferung von Beilagen kann die Verbreitung zum bestellten Termin nicht erfolgen. Ein Ersatztermin muss neu vereinbart werden. Falls aus dieser Situation dem Auftraggeber ein Schaden entsteht, übernimmt der Verlag keine Haftung.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Bundesverbandes Druck und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

Titel	Erscheinungstag	Lieferanschrift
MK Mittwoch	Mi	Versandzentrum Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Kerzell, Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell-Kerzell
MK Sonntag	So	dito
VB Wochenbote im Vogelsberg	Mi	dito
KaS Kinzigtal am Sonntag	So	dito
WochenSpiegel	Mi	auf Anfrage

PROSPEKT-BEILAGEN

Technische Angaben für Beilagen/Prospekte in Zeitungen

Mindestformat

105 x 160 mm, kleinere Formate auf Anfrage

Höchstgewicht

70 g, darüber hinaus auf Anfrage

Höchstformat

235 x 305 mm (Berliner Format, gefalzt)

Beschaffenheit

Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell eingelegt werden können.

Einzelblattbeilage

Nur auf Anfrage

Geklammerte Beilagen

Die Draht-/Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Allgemeiner Hinweis

Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken Bestandteile der Zeitung zu sein, Fremdanzeigen enthalten oder kombinierte Beilagen von mehreren Auftraggebern werden nicht mitgenommen. Beilagen, die fehlerhaft oder beschädigt angeliefert werden und aufgrund dessen nachbearbeitet werden müssen, werden mit Zusatzkosten von 35,00 € / 1.000 Exemplare berechnet.

MedienLogistik Hessen
Postdienst / Lettershop

Druck
Personalisierung
Kuvertierung
Zustellung

► Ihr kompetenter Dienstleister für adressierte Zustellung von Mailings und Geschäftspost mit dem Mehrwert der Sendungsverfolgung.

Infos unter: Tel.: (0661) 280 159
www.medienlogistik-hessen.de

Eine Verarbeitung folgender Prospekte ist nicht möglich:



Papier zu dünn:
Klammerung trägt auf



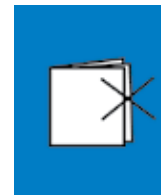
Postkartenanbringung außen



Mangelhafte Verarbeitung:
Falten, Eselsecken



Altarfalz



Einlage nicht bündig eingeklebt



Leporellofalz, Zickzackfalz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Weitere Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Dem Verlag schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden ihrer Bedeutung nach in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls eine Anzeigenausgabe nicht ausdrücklich vermerkt ist. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder ihm unbekanntem Kunden behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von der Vorauszahlung des Insertionsbetrages abhängig zu machen.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für Fehler durch undeutliche Schrift oder wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen.
- c) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

- d) Volle Provision nur bei kompletter Auftragsabwicklung. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Anzeigenabschlüsse sind – sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination, soweit sie mit unterschiedlichen Preisen aufgehört sind, gesondert zu tätigen. Ein Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht wird.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben auch keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder –größe.
- g) Der Nachweis für die Veröffentlichung in der Gesamtauflage erfolgt für größere Anzeigen auf Wunsch durch Belieferung der jeweiligen Hauptausgabe.
- h) Formatänderungen aus technischen Gründen vorbehalten.
- i) Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- j) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Das gilt sinngemäß auch bei Arbeitskämpfmaßnahmen.
- k) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
- l) Anspruch auf Korrekturabzug besteht nur bei Aufgabe der Anzeigen 3 Arbeitstage (am Ort) oder 4 Arbeitstage (auswärts) vor Erscheinen.
- m) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen, Kollektive, Magazine, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen.
- n) Ergeben sich bei Abdruck in den einzelnen Titeln unterschiedliche Anzeigengrößen, werden diese zu den anteiligen Millimeterpreisen abgerechnet.
- o) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- p) Sofern der Abdruckauftrag vereinbart wurde, welcher aus Gründen, die im Risikobereich des Kunden liegen, nicht durchgeführt werden konnte, so haftet der Auftraggeber für anfallende Kosten.